

Anlage VERG | Vergabe von Planungsleistungen

zum Förderantrag: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)

Mit der Bewilligung einer Zuwendung wird der Zuwendungsempfänger unter anderem verpflichtet, Aufträge für Leistungen, die aus der Zuwendung mitfinanziert werden sollen, nur unter bestimmten Bedingungen zu vergeben; siehe Ihre Erklärung auf Seite 8 des Förderantrages sowie Nummer 6 der dort genannten **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE)**.

Bei Bauvorhaben werden regelmäßig bereits vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides vom Antragsteller Aufträge für Planungsleistungen vergeben. Wenn die betreffenden Ausgaben aus der beantragten Zuwendung mitfinanziert werden sollen, ist die Einhaltung der anzuwendenden Vergabevorschriften insoweit Voraussetzung für die Zuwendungsgewährung.

Zur Prüfung dieser Zuwendungsvoraussetzung werden die nachfolgenden Angaben benötigt.

- ① Wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Planungsleistungen beauftragt haben oder die betreffenden Ausgaben nicht zur Förderung beantragen, ist die Anlage VERG nicht einzureichen.

Zutreffendes ankreuzen. Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

Die Angaben in Zeile 3 in diesem Formular und in den beigegeführten Anlagen sind subventionserheblich.

| | |
|---|---------------|
| 1 | Antragsteller |
| 2 | Vorhaben |

Zeile 1: Wie Zeile 1 des Förderantrages.

Zeile 2: Wie Zeile 39 des Förderantrages.

Zeile 4: Verfahren, Auswahlgründe und Ergebnisse bezüglich der durchgeführten Angebotseinholung oder des durchgeführten Vergleichs marktüblicher Preise sind zu dokumentieren. Wenn es sich um einen öffentlichen Auftrag oberhalb des Schwellenwertes handelt, ist die Vergabedokumentation gemäß § 8 der Vergabeverordnung beizufügen. Im Übrigen ergeben sich die an die Vergabedokumentation zu stellenden Anforderungen bei öffentlichen Auftraggebern insbesondere auch aus Abschnitt II Nummer 2 des Vergabeerlasses. Wenn die Vergabe öffentlich bekannt gemacht wurde, ist ein Nachweis der Bekanntmachung (z. B. Kopie des betreffenden Printmediums oder Screenshot der betreffenden Website) beizufügen. Soweit eine Angebotseinholung erfolglos geblieben ist (wenn weniger als drei Angebote vorliegen) sind die Schreiben zur Anforderung von Angeboten oder Eignungsabfragen, gegebenenfalls die abschlägigen Antwortschreiben der freiberuflich Tätigen oder andere Dokumente, die die erfolglos gebliebene Angebotseinholung nachweisen, beizufügen. Öffentliche Auftraggeber sollen zudem einen Nachweis, dass bei den Aufträgen zwischen den Auftragnehmern gewechselt wird (Streuung), beifügen.

Zeile 5: Die Vergleichsangebote und die Ergebnisse der Markterkundung bedürfen der Schriftform. Mündliche Angebote, über die der Zuwendungsempfänger eine Notiz anfertigt, sind als Nachweis gegenüber der Bewilligungsbehörde nicht ausreichend.

Für folgende Planungsleistungen, die Gegenstand der beantragten Zuwendung sind, wurden bereits Aufträge vergeben:

| 3 | lfd. Nr. | Leistung, Auftragnehmer | Auftragswert NETTO |
|---|----------|-------------------------|--------------------|
| | | | |

Anlagen

- 4 Vergabedokumentation
- 5 Vergleichsangebote, Ergebnisse der Markterkundung
- 6 Nachweise über die Auftragserteilung (z. B. Auftragsschreiben, Vertrag)